



Schutzkonzept des Strohmuseum im Park

Grundlage für dieses Schutzkonzept bilden die Vorgaben des BAG und das Grobkonzept des VMS. Es entsteht als Folge der Einführung der Zertifikatspflicht, die vom Bundesrat beschlossen wurde. Die Museen sind verpflichtet, diese Regel durchzusetzen. Das Empfangs- oder Führungspersonal muss diese Entscheidung nicht begründen oder kommentieren. Dieses Schutzkonzept tritt ab Montag, 04.10.2021, in Kraft.

COVID-Zertifikatspflicht für Besuchende

Der Zugang zum Strohmuseum im Park ist für Besuchende nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Das Zertifikat muss mittels des Apps, das auf dem Handy am Eingangsbereich installiert wurde, überprüft werden. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Eine manuelle Prüfung des Zertifikats ist erlaubt, wenn das Scannen des QR-Codes nicht möglich ist. Wenn eine Person also den Nachweis einer vollständigen Impfung (zugelassen sind: Pfizer/BioNTech, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson), einer Genesung oder einer negativen Testung erbringen kann und auch die Identität der Person und die zeitliche Gültigkeit (Ablaufdatum) überprüft ist, dann kann sie eingelassen werden.

Die personenbezogenen Daten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden und die Daten dürfen nur dann aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist; diesfalls müssen sie spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltungen vernichtet werden.

COVID-Zertifikatspflicht bei Mitarbeitenden

Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende kein Zertifikat vorlegen müssen. Sie müssen aber weiterhin die Maskenpflicht und die Regeln der sozialen Distanz einhalten. Wird freiwillig ein Zertifikat vorgelegt, entfällt die Maskenpflicht für Mitarbeitende. Im Empfangsbereich und im Museumsladen gilt jedoch weiterhin für alle Mitarbeitende die Maskenpflicht.

Impfausweis bei Drittstaatsangehörige

Bis am 24. Oktober 2021 ist es möglich, Drittstaatsangehörigen durch Überprüfung des Impfausweises Zugang zu gewähren. Folgende Daten müssen überprüft werden: Name/Vorname, Geburtsdatum,



verwendeter Impfstoff (zugelassen: Pfizer/BioNTech, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson), Datum und Land der Impfung.

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Allerdings müssen Besuchende bis zur Zertifikatsprüfung am Empfang und im Bereich des Museumladens eine Maske tragen. Für Mitarbeitende (auch mit Zertifikat) gilt darum weiterhin die Maskenpflicht am Empfang und im Museumsladen. Nur während der Einführung in die Ausstellung im Prolograum dürfen Empfangsmitarbeitende mit Zertifikat die Maske abnehmen.

Soziale Distanz

Durch die Zertifikatspflicht entfallen die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besuchende. Die Personenzahlbeschränkung auf den Stockwerken und in den verschiedenen Museumsräumen ist damit aufgehoben. Es können wieder Führungen mit maximal 20 Personen stattfinden. Es ist jedoch empfehlenswert, die soziale Distanz nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen. Für Mitarbeitende ohne Zertifikat gilt die Vorgabe der sozialen Distanz weiterhin (beispielsweise in Büroräumlichkeiten etc.).

Museumscafé

Der Zugang zum Museumscafé im Innenbereich ist – wie bei den Ausstellungsräumen – auf Personen mit Zertifikat beschränkt. Im Aussenbereich des Cafés dürfen sich Gäste ohne Zertifikat aufhalten. Sie dürfen am Empfang (mit Maske) auch ohne Zertifikat ihre Getränke/Snacks bestellen.

Museumsladen

Analog zu den Vorgaben im Detailhandel kann der Museumsladen auch ohne Zertifikat besucht werden. Für Besuchende und Mitarbeitende (auch mit Zertifikat) gilt darum weiterhin die Maskenpflicht in diesem Bereich.

Veranstaltungen in Innenräumen im Museum

Die Vorlage des Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, womit die Veranstaltungen ohne Einschränkung (konkret: ohne Maskenpflicht) stattfinden können. Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“ und nicht als „kulturelle Aktivitäten“. Werden externe Personen für die Veranstaltung engagiert, so müssen diese ein Zertifikat vorlegen. Bei intern angestellten Personen gelten die Regeln für ArbeitnehmerInnen.

Veranstaltungen / Workshops für Schulklassen

Während der Öffnungszeiten des Museums oder bei einem möglichen Kontakt mit anderen Besuchenden müssen Jugendliche ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen ein COVID-



Zertifikat vorlegen. Ausserhalb der Öffnungszeiten oder ohne Kontakt mit anderen Besuchenden gelten die Schutzmassnahmen der entsprechenden Schulde.

Schulkinder jünger als 16 Jahre sind von der Zertifikats- wie auch von der Maskenpflicht befreit.

Private Veranstaltungen in Museen

Wenn ein Museum einen Raum vermietet, ist der/die Mietende für die Schutz- und Kontrollmassnahmen verantwortlich. Wenn die Teilnehmenden durch das Museum gehen müssen, um den gemieteten Raum zu erreichen, müssen sie ein Zertifikat vorlegen. Brautpaare und Hochzeitsgäste müssen zwischen Eingangstür und Prolograum eine Maske tragen.

Veranstaltungen im Aussenbereich

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Die Besuchenden tanzen nicht.
- Es befinden sich gesamthaft weniger als 500 Personen auf dem Gelände des Stroh museums.

Allgemeine Hygiene

Weiterhin gelten die Regeln zur allgemeinen Hygiene:

- In den Toiletten stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Auf den verschiedenen Stockwerken des Museums sind Handdesinfektionsmittel platziert.
- Das Personal ist mit geeigneten Putz- und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Am Abend wird alles desinfiziert, das von den Besuchenden tagsüber berührt wurde / hätte berührt werden können – inklusive Kleiderbügel, Schliessfächer, tragbare Museumsstühle, Treppengeländer, Kreditkartengerät und Desktop der Kasse.
- Das Museum wird täglich gereinigt.

Wohlen, 4. Oktober 2021

Petra Giezendanner, Leiterin Stroh museum im Park